Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2646

13. 10. 95

Beschlußempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

zu der dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 5/95

A. Problem

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Deutschen Bundestag als Antragsgegner im Organstreitverfahren die Antragsschrift der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) zugeleitet und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. In dem Verfahren geht es um die Nichtzuweisung von Haushaltsmitteln zugunsten des Vereins „Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e. V."

B. Lösung

Der Rechtsausschuß empfiehlt einstimming bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, in diesem Verfassungsstreitverfahren eine Stellungnahme abzugeben.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten für die Prozeßvertretung.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. in dem verfassungsgerichtlichen Verfahren 2 BvE 5/95 eine Stellungnahme abzugeben,

2. die Präsidentin zu bitten, Professor Dr. Martin Morlok, Düsseldorf, mit der Prozeßvertretung zu betrauen.

Bonn, den 20. September 1995

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Horst Eylmann

Die Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) hat beim Bundesverfassungsgericht gegen den Deutschen Bundestag ein Organstreitverfahren eingeleitet, mit dem sie die Gewährung von sogenannten Globalzuschüssen zur gesellschaftspolitischen Bildungsarbeit für den Verein „Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e. V.", der eine ihr nahestehende sogenannte parteinahe Stiftung sei, erstrebt. Die Antragstellerin macht mit ihrer Klage geltend, daß der Deutsche Bundestag gegen Artikel 21 Abs. 1 und Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes verstoßen habe, indem er

1. den Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS zum Einzelplan 06 des Bundeshaushalts 1995 (Drucksache 13/938) vom 28. März 1995 auf Umschichtung des Titels 684 05 – Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit – zugunsten der Stiftung „Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e. V." mit Beschluß von 29. März 1995 ablehnte,
2. es unterließ, in den am 29. März 1995 beschlossenen Einzelplan 06 des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1995, wirksam geworden durch die Zurückweisung des Einspruchs des Bundesrates mit Beschluß vom 2. Juni 1995, einen „Globalzuschuß" zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit zur Gewährung an den Verein „Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e. V." einzustellen.

Mit ähnlichem Streitgegenstand ist bereits ein Verfahren der Gruppe der PDS beim Bundesverfassungsgericht aus dem Jahre 1992 anhängig (2 BvE 2/93), zu dem der Deutsche Bundestag durch Professor Dr. Martin Morlok bereits eine Stellungnahme abgegeben hat.

Der Rechtsausschuß hat in seiner 23. Sitzung vom 20. September 1995 die Verfassungsstreitsache beraten und einstimmig bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in diesem Verfassungsstreitverfahren eine Stellungnahme durch Professor Dr. Martin Morlok abzugeben.

Bonn, den 20. September 1995

Horst Eylmann

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333